

Wettspielreglement Tennis

Ausgabe 2007

In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

SFS	Schweizerischer Firmensportverband
ST	Swiss Tennis
TK	Technische Kommission Tennis des SFS RVSO
WR	Wettspielreglement Tennis des SFS RVSO
RV	Regionalverband
RVSO	Regionalverband Solothurn

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

- 1 Das Wettspielreglement Tennis (WR) regelt den Tenniswettspielbetrieb im Schweizerischen Firmensportverband (SFS) Regionalverband Solothurn (RVSO)
- 2 Die Organisation und Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften und anderer Turniere obliegen der technischen Kommission (TK) des SFS RVSO

Inhalt des WR

Zuständigkeit der TK

Artikel 2

- 1 Als Verbandsspiele gelten die von der TK organisierten Wettspiele und Turniere.

Verbandsspiele

Artikel 3

- 1 Die Vereine sind allein verantwortlich für die Spielberechtigung ihrer Spieler und für die Einhaltung der Reglemente.
- 2 Die Versicherung der Spieler gegen Unfall obliegt ausschliesslich den Vereinen bzw. den Spielern. Eine Haftung des SFS RVSO oder der TK bei Unfällen besteht nicht.

Verantwortung der Vereine

Unfallversicherung

II. Organisation und Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften

Artikel 4

- 1 **Zur Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften sind grundsätzlich alle unabhängigen Gruppierungen, wie auch die dem SFS RVSO angeschlossenen Vereine zugelassen.**
- 2 Mit Zustimmung der TK können auch **Gruppierungen** zugelassen werden, die keinen **eigenen** Platz besitzen oder **aber über einen Mietplatz verfügen.**

Teilnahmeberechtigung

Vereine ohne Plätze

Artikel 5

- 1 **Die Mannschaftsmeisterschaften werden für folgende Kategorien durchgeführt:**
 - **Damen**
 - **Herren**
 - **Mixed (bei weniger als 4 Mannschaften werden diese - der Spielstärke entsprechend - der Herrenkategorie zugeteilt).**

Zugelassen sind Nichtlizenzierte und alle regional Lizenzierte R1 – R9.

Kategorien / Stärkeklassen

- 2 Es wird in der Regel in Gruppen zu 6 Mannschaften gespielt.
- 3 Bestehen mehrere Gruppen, sind diese in Stärkeklassen A, B, C oder D einzuteilen. Die erstmalige Einteilung der Mannschaften in die verschiedenen Gruppen obliegt der TK, wobei stärkemässig eine gerechte Verteilung anzustreben ist. Für die nachfolgenden Mannschaftsmeisterschaften richtet sich die Gruppeneinteilung nach dem WR.

Schweiz. Firmensportverband

Regionalverband Solothurn

Abteilung TENNIS

4 Neue Mannschaften beginnen in der untersten Stärkeklasse.

Artikel 6

1 Innerhalb jeder Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft. Pro Wettspiel sind folgende Partien auszutragen:

- Damen: 3 Einzel und 1 Doppel
- Herren: 3 Einzel und 1 Doppel
- Mixed: 3 Einzel und 1 Doppel

Austragungsmodus

Artikel 7

1 Die TK erstellt den Spielplan mit festgesetzten Daten und ausgelosten Gegnern und gibt ihn den Mannschaftsführerinnen oder Mannschaftsführern schriftlich bekannt. Dieser Spielplan ist für die teilnehmenden Mannschaften verbindlich.

Spielplan

2 Spielverschiebungen sind grundsätzlich nur bei Unspielbarkeit der Plätze gestattet. Spielverschiebungen wegen Abwesenheit von Spielern oder wegen Einhaltung anderer Verpflichtungen sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Gegner zulässig.

Spielverschiebungen

3 In gegenseitigem Einvernehmen können die Wettspiele - ganz oder teilweise - vorverschoben werden.

Vorverschiebung

4 Bei Uneinigkeit setzen sich die beiden Parteien mit dem Spielleiter in Verbindung und suchen für beide Parteien eine annehmbare Lösung.

Artikel 8

1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Spieler/Innen. **Bei der Mixed Mannschaft müssen mindestens zwei Damen eingesetzt werden, wovon eine Dame das Doppel bestreiten muss.** Jede Spielerin, jeder Spieler darf pro Begegnung nur einmal eingesetzt werden (Einzel oder Doppel).

Mannschaften

Die 3 Einzel müssen gespielt werden und kommen in die Wertung. Das Einzel wird mit 2 Punkten und das Doppel mit 3 Punkten bewertet. Das gibt zusammen total 9 Gewinnpunkte. Sollte eine Mannschaft aus irgend einem Grund nur mit 4, resp. 3 Spieler/innen antreten können, so muss beim Gewinn des Doppels dem Gegner 2, resp. 3 Punkte abgetreten werden.

Gewinnpunkte

2 Ein Spieler/In darf zugleich in einer Herren- resp. Damenmannschaft und auch in einer Mixed Mannschaft teilnehmen.

Spielberechtigung

Ein Spieler/In darf pro Saison **auch** 1 mal in einer höher eingestuften Mannschaft aushelfen. Hilft diese Person ein zweites Mal in einer höher eingestuften Mannschaft aus, darf diese in der gleichen Saison nicht mehr in der Stammmannschaft weiterspielen. Der Einsatz dieser Person ist auf dem Resultatblatt deutlich zu vermerken.

Aushilfe in einer höher klassierten Mannschaft

3 Für die Rangfolge in der Gruppe gilt die erzielte Punktzahl. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist Gruppensieger. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die höhere Anzahl gewonnener Matches, dann die Sätze, dann die Games. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet die direkte Begegnung.

Rangfolge in der Gruppe

4 Der jeweilige Sieger einer Gruppe steigt in die höhere Stärkeklasse auf. Der Gruppen-Letzte steigt automatisch in die nächsttiefere Stärkeklasse ab.

Auf- und Abstieg in die nächste Stärkeklasse

Artikel 9

1 An Verbandsspielen sind Spieler gemäss den Bestimmungen des „Reglements über die Teilnahmeberechtigung an Verbandswettkämpfen“ des SFS teilnahmeberechtigt.

Spielberechtigung an Verbandswettkämpfen

2 Spielberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, die im Wettkampffahr mindestens das 16. Altersjahr erreichen werden.

Altersbegrenzung

3 Für die Teilnahme an regionalen Verbandswettkämpfen wird keine Spielerlizenz des **ST** benötigt.

ST - Lizenz

Schweiz. Firmensportverband

Regionalverband Solothurn

Abteilung TENNIS

4 Die Spielerinnen und Spieler sind mit den Mannschaftskontrolllisten anzumelden. Beim Einsatz von nicht gemeldeten Spieler/innen gehen die gewonnenen Punkte an die gegnerische Mannschaft. Das Spiel zählt 6:0 / 6:0 w.o.

Mannschaftskontrollliste

Artikel 10

1 Falls ein Klub mehrere Mannschaften meldet, ist folgendes zu beachten:

Spielereinsatz

2 In allen Kategorien müssen mindestens 5 Spieler oder Spielerinnen pro Mannschaft gemeldet werden.

3 **Spieler und Spielerinnen, die in einer Herren- oder Damenmannschaft gemeldet sind, dürfen zusätzlich auch in einer Mixed Mannschaft spielen.**

4 Nachmeldungen an den Spielleiter sind bis spätestens 7 Tage vor dem Beginn der Mannschaftsmeisterschaften möglich.

Nachmeldungen

Artikel 11

1 Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn haben die Mannschaftsführer der beiden Mannschaften die Mannschaftsaufstellung für alle Partien auszutauschen.

Mannschafts-
Aufstellung

2 Die Aufstellung für die Einzel hat in der Reihenfolge der Klassierungen zu erfolgen. Die Nichtlizenzierten gelten als R9.

Aufstellung für
Einzelspiele

Artikel 12

1 Für die Mannschaftsmeisterschaften gelten die Spielregeln von **Swiss Tennis**.

Spielregeln

2 Alle Spiele werden über zwei Gewinnsätze ausgetragen.

Gewinnsätze

3 Das „Tie-Break“ gelangt in jedem Satz zur Anwendung, wenn ein Spielstand von 6:6 erreicht ist.

Tie-Break

Artikel 13

1 Der im Spielplan zuerst aufgeführte Club ist Platzclub. Er ist verantwortlich für das Ansetzen der Begegnungen und bestimmt grundsätzlich den Austragungstermin.

Pflichten des Platzclubs

2 Der Platzclub sorgt für Bälle. Pro Platz sind mindestens 4 gute Bälle zu stellen.

Bälle

3 Es ist Pflicht des jeweiligen Platzclubs, die Resultatmeldungen in 3 Exemplaren auszufüllen und von beiden Mannschaftsführern unterzeichnen zu lassen. Das erste Exemplar ist **sofort** nach Beendigung des Wettkampfes an den Spielleiter zu senden.

Resultatmeldung

Artikel 14

1 Für die Austragung von Wettspielen sind Tennisplätze mit jeglichem Belag zugelassen.

Beschaffung der Plätze

2 Das Spielen bei künstlichem Licht muss akzeptiert werden, sofern die Beleuchtungsanlage den für die Austragung von Wettspielen entsprechenden Normen entspricht.

Künstliche Beleuchtung

Artikel 15

1 Die Platzmannschaft bestimmt die Reihenfolge und den Spielbeginn der einzelnen Partien.

Reihenfolge

2 Die Toleranzfrist für verspätetes Antreten beträgt 30 Minuten. Tritt ein Spieler oder die Mannschaft verspätet an, verliert er oder diese die Begegnung mit w.o.

Verspätetes Antreten

Artikel 16

1 Wenn ein Spieler seine Partie infolge Verletzung aufgibt, wird sie dem Gegner gutgeschrieben, unter Berücksichtigung der vom Verlierer erzielten Sätze und Games.

Aufgabe einer Partie

Schweiz. Firmensportverband

Regionalverband Solothurn

Abteilung TENNIS

III. Proteste

Artikel 17

1 Ist eine Mannschaft der Auffassung, dass die gegnerische Mannschaft gegen die Bestimmungen des WR oder anderer bestehender Reglemente - z.B. ST - verstösst, ist sie berechtigt, Protest zu erheben.

Protestgründe

2 Die protestierende Mannschaft hat auf dem Resultatblatt den Vermerk „unter Protest“ anzubringen. Die gegnerische Mannschaft hat die Kenntnisnahme des Protestes durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

Anmeldung des Protestes

3 Proteste, die sich auf den Zustand der Plätze, auf die Bälle oder auf den Zeitpunkt des Spielbeginns beziehen, sind vor dem Beginn des Spiels anzumelden.

Vor dem Beginn des Spiels anzubringende Proteste

Artikel 18

1 Der Protest ist von der protestierenden Mannschaft innert 48 Stunden der TK schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu bestätigen. Das Protestschreiben hat die Gründe und sämtliche Beweismittel zu enthalten. Zudem ist ein bestimmter Antrag zu stellen.

Einreichung des Protests

2 Mit der Einreichung des Protestes hat die protestierende Mannschaft die Protestkaution von Fr. 50.- zu hinterlegen. Wird der Protest gutgeheissen, ist die Kaution zurückzuerstatten.

Protestkaution

3 Für die Beurteilung eines Protestes bei regionalen Wettspielen und Turnieren ist die TK zuständig.

Zuständigkeit für die Behandlung

4 Auf Proteste, welche die in diesem Artikel festgelegten Bedingungen nicht erfüllen, hat die TK bzw. die Protestkommission nicht einzutreten.

5 Gegen Protestentscheide der TK kann innert fünf Tagen, gerechnet an dem auf die Postaufgabe des Entscheides folgenden Werktag, an die regionale Rekurskommission rekuriert werden. Für das Rekursverfahren gelten die Bestimmungen des „Regionalen Rekursreglementes“.

Rekurs

IV. Schlussbestimmungen

Artikel 19

1 Die TK ist verpflichtet, sich in ihren Entscheiden und Verfügungen an die Vorschriften des WR zu halten. Die im WR nicht vorgesehenen Fälle hat die TK nach freiem Ermessen zu entscheiden.

Einhaltung der Vorschriften

Artikel 20

1 Das WR kann durch Beschlüsse der TK geändert oder ergänzt werden.

Beschlüsse der TK betreffend WR

Artikel 21

1 Das vorliegende „Wettspielreglement Tennis, **Ausgabe 2007** ist mit seiner Annahme durch die TK am **27.03.2007** in Kraft getreten und ersetzt die **Ausgabe 2005**.

Genehmigung des WR

SFS Region Solothurn
Abteilung Tennis

Oberbipp, 27.03.2007

Wettspielreglement Tennis
Ausgabe vom: 12. Mai 2008

Schweiz. Firmensportverband

Regionalverband Solothurn
Abteilung TENNIS

Der Präsident:

Heinz Frauchiger

Der Spielleiter:

Roland Engeler